



Strassenverkehrsamt Graubünden  
Uffizi per il traffic sin via dal Grischun  
Ufficio della circolazione dei Grigioni

Technischer Dienst  
Ringstrasse 2  
7000 Chur  
Tel. +41 (0)81 257 80 64  
technik@stva.gr.ch  
www.stva.gr.ch

## Fahrzeugprüfung an Anhänger mit durchgehenden Bremsanlagen

Sehr geehrte Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter

Seit Februar 2019 ist eine Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) in Kraft, welche **verschärfte Bremsanforderungen an die land- und forstwirtschaftlichen Anhängern** zum Inhalt hat.

Dies hat zur Folge, dass ab sofort solche Anhänger mit durchgehenden Bremsen (hydraulisch oder pneumatisch) nur noch leer und mit einem gültigen Bremsprüfprotokoll geprüft werden können. Das Protokoll darf nicht älter als 3 Monaten sein und muss Ergebnisse mit beladenem Anhänger (mindestens 75% des Gesamtgewichtes gemäss Fahrzeugausweis) zeigen.

Es können nur Bremsprüfprotokolle von Fachbetrieben anerkannt werden, welche durch uns zur Prüfung von schweren Anhängern berechtigt worden sind oder durch AM Suisse qualifiziert sind (siehe: [www.amsuisse.ch](http://www.amsuisse.ch) → Technik → Agrotec Suisse → Geprüfte Bremsen → Liste der Fachbetriebe)

Falls Sie keine Möglichkeit haben ein Bremsprüfprotokoll von einem anerkannten Fachbetrieb erstellen zu lassen, bitten wir Sie frühzeitig mit uns Kontakt aufzunehmen.

Wir prüfen dann, ob der betroffene Anhänger auch in beladenem Zustand (mit mind. 75% des Gesamtgewichtes gemäss Fahrzeugausweis) beim StVA vorgeführt werden kann.

Für Fragen stehen Ihnen die Herren Mario Derungs (StVA: Tel. 081 257 80 41) oder Johannes Schmid (AGROTEC SÜDOST: Tel. 081 322 65 70) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis bestens.

Freundliche Grüsse

Jon Andrea Parli  
Abteilungsleiter Technik

***Dieses Schreiben gilt nicht für Anhänger welche mit einer Auflaufbremse ausgerüstet sind.***